

## Durchführungsbestimmungen für den Kreis Regensburg

vom 13.12.2007

zuletzt geändert am 25.12.2011

### **A. Kreiseinzelmeisterschaft**

#### A. I. Erwachsene (gem. WO A 10.10a, 10.10b)

<sup>1</sup>In der Leistungsklasse A wird das gemischte Doppel ausgespielt, wenn mindestens vier Paarungen in dieser Konkurrenz antreten. <sup>2</sup>In den Leistungsklassen B und C wird das gemischte Doppel ausgetragen. <sup>3</sup>Unbeschadet des WO A 10.10b S. 2 wird in allen Einzelkonkurrenzen auf drei Gewinnsätze gespielt.

#### A. II. Jugend

##### A. II. 1. (gem. WO A 10.10a, 10.10b)

Bei der Kreiseinzelmeisterschaft der Jugend wird das gemischte Doppel in den Altersklassen Jugend, Schüler(innen) A und Schüler(innen) B ausgetragen.

##### A. II. 2. (gem. DfB für den Spielbetrieb der Jugend IV D 1.)

Bei der Kreiseinzelmeisterschaft der Jugend wird die Alterklasse Schüler(innen) C gespielt.

### **B. Mannschaftsspielbetrieb**

#### B. I. Einsatz von weiblichen Spielerinnen im Spielbetrieb der Herren und Jungen

##### B. I. 1. Einsatz von Damen in Herrenmannschaften (gem. WO A 11.7 a)

<sup>1</sup>Damen dürfen während einer Saison für denselben Verein entweder am Spielbetrieb der Damen oder am Spielbetrieb der Herren teilnehmen. <sup>2</sup>Maßgeblich ist, auf welcher Mannschaftsmeldung die Dame zuerst geführt wurde. <sup>3</sup>Ein Verein darf hierbei Damen nach folgender Maßgabe auf der Mannschaftsmeldung der Herren führen:

1. Es dürfen auf den Mannschaftsmeldungsplätzen, die zur Teilnahme am Ligenspielbetrieb des Kreises Regensburg berechtigen bis zu zwei Spielerinnen geführt werden.
2. Die Zahl nach S.1 Nr. 1 erniedrigt sich um die Anzahl der Spielerinnen, die auf der Mannschaftsmeldung der Herren geführt sind und nicht in einer Mannschaft in einer Kreisliga spielberechtigt sind.

<sup>4</sup>Die Spielerinnen sind der Spielstärke entsprechend einzureihen. <sup>5</sup>In einem Mannschaftskampf dürfen maximal zwei Damen eingesetzt werden.

#### B. I. 2. Einsatz von Mädchen in Jungenmannschaften (gem. WO A 11.7 b)

<sup>1</sup>Ein Verein darf weibliche Spielerinnen die am Stichtag nach WO A 8.1 18 Jahre alt werden oder jünger sind nach folgender Maßgabe auf der Mannschaftsmeldung der Jungen führen:

1. Es dürfen auf den Mannschaftsmeldungsplätzen, die zur Teilnahme am Ligenspielbetrieb des Kreises Regensburg berechtigen bis zu drei Spielerinnen geführt werden.
2. Die Zahl nach S.1 Nr. 1 erniedrigt sich um die Anzahl der Spielerinnen, die auf der Mannschaftsmeldung der Jungen geführt sind und nicht in einer Mannschaft in einer Kreisliga spielberechtigt sind.

<sup>2</sup>Die Spielerinnen sind der Spielstärke entsprechend einzureihen. <sup>3</sup>Diese Spielerinnen dürfen nicht parallel am Mannschaftsspielbetrieb der Mädchen teilnehmen. <sup>4</sup>In einem Mannschaftskampf dürfen maximal zwei Mädchen eingesetzt werden.

#### B. I. 3. Einsatz von Mädchen mit SBE

<sup>1</sup>Mädchen mit SBE dürfen neben dem Einsatz in einer Jugendmannschaft während einer Saison für denselben Verein entweder am Spielbetrieb der Damen oder am Spielbetrieb der Herren teilnehmen. <sup>2</sup>Maßgeblich ist, auf welcher Mannschaftsmeldung das Mädchen zuerst geführt wurde. Sie sind bei der Zahl zulässiger weiblicher Spielerinnen nach B. I. 1. S. 3 zu berücksichtigen. B. I. 1. S. 4 gilt entsprechend.

#### B. II. Einsatz von männlichen Spielern im Spielbetrieb der Damen und Mädchen

##### B. II. 1. Einsatz von Jungen im Spielbetrieb der Mädchen (gem. WO A 11.7 b)

Ein Einsatz von Jungen im Spielbetrieb der Mädchen ist nicht zulässig.

#### B. III. Mannschaftsspielbetrieb der Jugend

<sup>1</sup>In den Jungenkreisligen wird nach dem System WO D 7 (Bundessystem) gespielt. <sup>2</sup>In den Mädchenkreisligen wird nach dem System WO D 8 b (Schwedisches Liga-System) gespielt.

### C. Pokalspielbetrieb

#### C. I. Allgemeine Bestimmungen

##### C. I. 1. Einwilligung in die Austragung auf zwei Tischen (gem. WO H 3 IV)

<sup>1</sup>Durch die Abgabe der Meldung zur Teilnahme an der Pokalrunde willigt die jeweilige Mannschaft zugleich ein, dass die Spiele der Endrunde an zwei Tischen ausgetragen werden können. <sup>2</sup>Die Entscheidung, an wie vielen Tischen gespielt wird, obliegt dem Kreisfachwart vor Ort.

##### C. I. 2. Wanderpokal

<sup>1</sup>Der Sieger des Kreispokals erhält einen Wanderpokal. <sup>2</sup>Er ist verpflichtet seinen Mannschaftsnamen und das Jahr des Gewinnes in der üblichen Form auf den Pokal zu gravieren. <sup>3</sup>Der Wanderpokal ist spätestens einen Monat vor der Veranstaltung im darauffolgenden Jahr an den Kreis zurückzugeben. <sup>4</sup>Ist der Pokal nicht vom Verein graviert worden, so lässt der Kreis die Gravur auf Kosten

des Vereins vornehmen; zusätzlich ist eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 € fällig.<sup>5</sup>Ein Pokal geht mit dem dritten Gewinn eines Vereins in dessen Eigentum über.

## C. II. Bestimmungen für den Kreispokal der Erwachsenen

<sup>1</sup>Bei den Mannschafts-Pokalmeisterschaften der Damen sind alle Kreisligamannschaften der Damen aus dem Kreis Regensburg startberechtigt (Kreispokal Damen), bei den Mannschafts-Pokalmeisterschaften der Herren sind alle Kreisligamannschaften der Herren startberechtigt (Kreispokal Herren). <sup>2</sup>Der Kreispokal Herren ist die Mannschafts-Pokalmeisterschaft des TT-Kreises Regensburg nach WO Abschnitt H.

### C. II. 1. Weiterer Pokalwettbewerb der Herren (Silberpokal)

<sup>1</sup>Für die Herrenmannschaften der 3. Kreisligen wird ein weiterer Pokalwettbewerb angeboten (Silberpokal). <sup>2</sup>Es gilt WO Abschnitt H entsprechend; jedoch gibt es keinen weiterführenden Wettbewerb auf einer höheren Ebene. <sup>3</sup>Es sind im Silberpokal nur Mannschaften startberechtigt, die nicht am Kreispokal Herren teilnehmen. <sup>4</sup>Meldungen der Teilnahme am Pokalwettbewerb im offiziellen Ligenverwaltungsprogramm von Mannschaften nach Satz 1 gelten als Meldung zur Teilnahme am Silberpokal; eine Teilnahme dieser Mannschaften am Kreispokal Herren muss dem KFW Mannschaftssport innerhalb der Meldefrist für den Pokal gesondert mitgeteilt werden.

### C. II. 2. Weiterer Pokalwettbewerb der Herren (Bronzepakal)

<sup>1</sup>Für die Herrenmannschaften der 4. Kreisligen wird ein weiterer Pokalwettbewerb angeboten (Bronzepakal). <sup>2</sup>Es gilt WO Abschnitt H entsprechend; jedoch gibt es keinen weiterführenden Wettbewerb auf einer höheren Ebene. <sup>3</sup>Es sind im Bronzepakal nur Mannschaften startberechtigt, die nicht am Kreispokal Herren teilnehmen. <sup>4</sup>Meldungen der Teilnahme am Pokalwettbewerb im offiziellen Ligenverwaltungsprogramm von Mannschaften nach Satz 1 gelten als Meldung zur Teilnahme am Bronzepakal; eine Teilnahme dieser Mannschaften am Kreispokal Herren muss dem KFW Mannschaftssport innerhalb der Meldefrist für den Pokal gesondert mitgeteilt werden.

### C. II. 3. Endrunde (gem. WO H 4 III)

<sup>1</sup>Die Konkurrenzen Kreispokal Herren, Silberpokal und Bronzepakal spielen an einem Tag das Halbfinale und das Finale jeweils in einer Endrunde. <sup>2</sup>Die Damen spielen das Finale in einer Endrunde.

## C. III. Bestimmungen für den Kreispokal in der Jugend

<sup>1</sup>Bei den Mannschafts-Pokalmeisterschaften der Mädchen sind alle Kreisligamannschaften der Mädchen, die dem TT-Kreises Regensburg angehören startberechtigt (Kreispokal Mädchen), bei den Mannschafts-Pokalmeisterschaften der Jungen sind alle Kreisligamannschaften der Jungen startberechtigt (Kreispokal Jungen). <sup>2</sup>Der Kreispokal Jungen ist die Mannschafts-Pokalmeisterschaft des TT-Kreises Regensburg nach WO Abschnitt H.

### C. III. 1. Weiterer Pokalwettbewerb der Jungen

<sup>1</sup>Für die Jungenmannschaften der 3. Kreisliga wird ein weiterer Pokalwettbewerb angeboten (Juniorpokal). <sup>2</sup>Es gilt WO Abschnitt H entsprechend; jedoch gibt es keinen weiterführenden Wettbewerb auf einer höheren Ebene. <sup>3</sup>Es sind im Juniorpokal nur Mannschaften startberechtigt, die nicht am Kreispokal Jungen teilnehmen. <sup>4</sup>Meldungen der Teilnahme am Pokalwettbewerb im offiziellen Ligenverwaltungsprogramm von Mannschaften nach Satz 1 gelten als Meldung zur Teilnahme am Juniorpokal; eine Teilnahme dieser Mannschaften am Kreispokal Jungen muss dem Kreisjugendwart innerhalb der Meldefrist für den Pokal gesondert mitgeteilt werden.

C. III. 2. Endrunde (gem. WO H 4 III)

<sup>1</sup>Alle drei Konkurrenzen (Kreispokal Mädchen, Kreispokal Jungen, Juniorpokal) spielen an einem Tag das Halbfinale und das Finale jeweils in einer Endrunde. <sup>2</sup>Der dritte Platz wird ausgespielt.

**D. Seniorenmannschaftsmeisterschaft**

Die Bestimmung C. I. 2. gilt entsprechend.

**E. Schülermannschaftsmeisterschaft**

<sup>1</sup>Es ist der Einsatz von maximal zwei Schülerinnen bei den Schülern zulässig. <sup>2</sup>Die Bestimmung C. I. 2. gilt entsprechend.